Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 49 (1987)

Heft: 1

Artikel: Die wirtschaftlichen Verhältnisse im heutigen Amt Trachselwald am Ende des 18. Jahrhunderts

Autor: Leibundgut-Mosimann, Alice

Kapitel: 1: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-246417

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Einleitung

Seit der Überführung des alten Archivs von Trachselwald in das bernische Staatsarchiv im Frühling 1981 ist es möglich geworden, die vielen Bände der Contracten-Protokolle, der Testamentenbücher und der Scheinen- und Gerichtsmanuale der einstigen Landvogteien Brandis, Trachselwald und Sumiswald in angenehmerer Umgebung zu studieren, als dies vorher der Fall war. Es liegt darin ein reiches Material an Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Gegend, die früher, und besonders im 18. Jahrhundert, zu den reichsten und blühendsten unseres Landes gezählt wurde. Die vorliegende Arbeit kann nur ein bescheidener Versuch sein, die Lebensbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten in den zehn Dörfern, die heute das Amt Trachselwald bilden, nämlich Affoltern, Dürrenroth, Eriswil, Huttwil, Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald, Trachselwald, Walterswil (davon nur das Kleinemmental) und Wyssachen am Ende des 18. Jahrhunderts darzustellen. Untersucht wurden die ländlichen Vermögensverhältnisse bei Erbteilungen, vorab der Bauern, soweit möglich auch von Handwerkern und Gewerbetreibenden, und ihre Sorgen bei der Aufnahme von Fremdkapital in einer Zeit, da es auf dem Lande noch keine Banken gab. Ein Vergleich mit den Steuerlisten der Helvetik drängte sich auf. Ausgeklammert wurde das Armenwesen, ebenso die Herrschaftsabgaben, Bodenzinsen und Zehnten blieben unberücksichtigt.

Die Arbeit wurde nur möglich durch die stets freundlichen und unermüdlichen Handreichungen und Ratschläge der Beamten des bernischen Staatsarchivs, denen dafür herzlich gedankt sei.

1.1 Amt und Gemeinden*

Das heutige Amt Trachselwald umfasst eine Bodenfläche von 191 km² mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 12 252 Hektaren oder 64,1 %. Der Wald macht 5753 Hektaren oder 30,1 % aus. Im 18. Jahrhundert wurden grosse Anstrengungen gemacht, um mageres Land zu verbessern und sumpfige und moosige Orte zu urbarisieren, doch kann kein Zweifel bestehen, dass das nutzbare Land sehr viel kleiner war, als dies heute der Fall ist. Der Wald, teils obrigkeitlicher Staatswald, teils Privatwald der Bauern, bestand hauptsächlich aus Plenterwald aller Alters- und Grössenstufen mit Weisstannen, Fichten, Buchen und Föhren. Obwohl die berühmten Emmentaler Tannen zusammen mit Molkenprodukten weit hinunter ins Ausland geflösst wurden, war der Waldbestand in der Nähe der Dörfer oft übernutzt, durch die Vieh- und Geissenweide geschädigt und in höheren, schwer zugänglichen Lagen nicht immer genügend gepflegt.

* Vergleiche die «Historische Karte des Emmentals», Beilage in: Häusler, Fritz: Das Emmental im Staate Bern bis 1798. *2.* Bern, 1968. (Schriften der Berner Burgerbibliothek.)

Die Gemeinden liegen alle im grünen Hügel- und Einzelhofgebiet, doch gibt es von Dorf zu Dorf wesentliche Unterschiede, örtliche Überlieferungen und Bräuche. Das heutige Amt Trachselwald war nie eine historische Einheit, sondern bestand aus verschiedenen Gebieten der alten Landschaft Emmental, die – während der Helvetik in Niederemmental umgetauft und um den obern Teil gekürzt – erst 1803 unter dem alten Namen Trachselwald im heutigen Umfang mit zehn Gemeinden eine administrative Einheit bildeten. Von Süden nach Norden wandernd, finden wir:

Die alte Landvogtei Brandis mit den beiden Niedergerichten Rüegsau und Lützelflüh. Die Kirchgemeinden aber waren viel grösser: Der obere Teil von Rüegsau mit vielen schönen Berghöfen lag im Gericht Affoltern, ebenso ein Teil von Lützelflüh. Dessen Filialdorf Grünenmatt gehörte ins Gericht Trachselwald, die weitab gelegenen Exklaven Oberried und Lauterbach zum Gericht Burgdorf. Beide Gemeinden hatten nicht nur zeitweise Sorgen mit der nach Gewittern im oberen Emmental hochgehenden Emme, sondern auch mit der im Emmenschachen wohnenden und stets zunehmenden ärmeren Bevölkerung, die in verschiedenen Kleingewerben oder als Taglöhner ihr Brot zu verdienen suchte.

Im Oberamt Sumiswald lebten schon seit den Zeiten des Deutschen Ritterordens habliche Bauern auf schönen Höfen. Auf den 23 Alpweiden wurden im Sommer die fetten Emmentalerkäse gemacht. Es bestand auch ein blühendes und ideenreiches Gewerbe, das sich an den Wasserläufen im Wasen und in Grünen niedergelassen hatte, eine grosse Zahl von fleissigen Webern, während oben bei der schönen Kirche von Sumiswald zwei Wirtshäuser und mehrere Krämer und Händler zu finden waren. Zur Landvogtei Sumiswald gehörte auch das etwa zwei Stunden vom alten Ritterschloss und Spital entfernte Dorf Dürrenroth mit eigenem Niedergericht, das anderseits zusammen mit Affoltern seit 1431 im Ausburgerrecht der Stadt Burgdorf stand, was sich in gelegentlichen Eidesleistungen und in der alljährlichen Entrichtung von Vogthaber an den Burgdorfer Grossweibel bemerkbar machte.

Ausser den hier nicht berücksichtigten, im oberen Emmental gelegenen und 1803 definitiv abgetrennten Gebieten im heutigen Amt Signau umfasste der untere Teil des einst sehr grossen Oberamtes Trachselwald mit Sitz des Landvogts im Schloss die Gerichte und Kirchgemeinden Trachselwald, Affoltern, Huttwil und Eriswil/Wyssachen.

In Trachselwald bestanden besondere Verhältnisse. Das alte Schloss, das Pfarrhaus, das Wirtshaus zur Tanne und einige nördlich und östlich gelegene Häuser bildeten das Dörfli und zusammen mit dem vorderen Teil des Dürrgrabens (heute Heimisbach) die vordere Gemeinde. Eigenartigerweise gehörten die Kirche und die Landschreiberei samt einigen Bauernhöfen zusammen mit dem Grünenmattviertel in die Kirchgemeinde Lützelflüh, aber in das Gericht Trachselwald. Die hintere Gemeinde erstreckte sich vom Krummholz auf 710 Meter über Meer bis hinauf zur Sparrenegg auf 1055 Meter über Meer und besteht sowohl ehedem wie heute aus mehreren schönen Berghöfen und vielen bäuerlichen Klein- und Kleinstbetrieben, die fast alle auf einen Zu- oder Nebenerwerb angewiesen wären.

Affoltern ist als einziges Emmentaler Dorf auf einer Anhöhe von zirka 800 Meter gelegen und, mit nur geringem Waldbesitz, den rauhen Winden etwas ausgesetzt. In der Mitte des Amtes Trachselwald ist es das Bindeglied zwischen dem rein emmentalischen südwestlichen und dem eher zum Oberaargau gehörenden östlichen Teil und zugleich Wasserscheide: Vom Ausserhof fliesst das Wasser in den Rüegsbach und in die Emme, im Sack entspringt die Oesch, die im Solothurnischen in die Aare mündet, und vom Rotstalden rinnt das wegen des meist geringen Wasserstandes einst «dürre Rot» geheissene Bächlein, das dem Nachbardorf Dürrenroth den Namen gab, an der Grenze des Amtes in die Langeten. Das alte Gericht Affoltern bestätigte diese Mittlerrolle, indem es neben den 16 Höfen, welche die Kirchgemeinde bilden, eine stattliche Anzahl von Gütern aus den Gemeinden Dürrenroth, Ursenbach, Rohrbach, Wynigen, Heimiswil, Rüegsau, Lützelflüh und Sumiswald umfasste. Vom Kirchdorf Walterswil, das erst 1803 vom Amt Wangen ganz zum Amt Trachselwald kam, war der südliche Teil, genannt Kleinemmental, mit den Höfen Gründen, Wiggisberg und Schmidigen, im Gericht Affoltern.

Das kleine, aber mit einer schön gelegenen Kirche, zwei alten Gasthäusern und grossen Bauerngütern doch recht stattliche Dorf Dürrenroth gehört schon zum wirtschaftlichen Einzugsgebiet von Huttwil. Im Gegensatz zu Affoltern besassen die Dürrenrother ausser ihren Privatwäldern noch Rechtsamen im obrigkeitlichen Oberwald und waren damit bereits im Gebiet der oberaargauischen Gütergemeinden. Es wurde jährlich an rund 80 Haushaltungen je ein Klafter Holz ausgeteilt, im angrenzenden Wyssachengraben an 92 Familien, ein schöner Zustupf, der nicht wenige veranlasste, wegen des Burgernutzens daheim zu bleiben und sich mit Spinnen und Weben durchzubringen.

Huttwil, das alte Kiburgerstädtchen mit einem Schultheiss als Vorsteher, hatte nach dem Regionenbuch von 1782/83 nur 22 Häuser, nämlich Pfarrhaus, Rat- und Kaufhaus, Schulhaus, je zwei Wirtshäuser und Pintenschenken, eine Fleischschaal, vier Kramläden, eine Gerbe und neun andere hölzerne Häuser, an denen meist verschiedene Leute einen Anteil besassen. Huttwil war Marktort für ein grosses Einzugsgebiet. Die Herdgemeinde um das Städtli war mit gewerblichen Betrieben wohl versehen, und auch in der Hofgemeinde, deren schöne Güter und Weiler in einem Kranz ringsum lagen, gab es zwei Gerbereien, eine Säge und Mühlen mit Reibe, Loh-, Fench- und Hirsstampfe. Dazu besass Huttwil Allmenden und einen grossen Wald, an denen die Burger nutzungsberechtigt waren.

Das Kirchdorf und Gericht Eriswil bestand nicht nur aus der Dorfgemeinde, wo Vorder- und Hinterdorf eigene Allmenden und einen gemeinsamen Wald besassen, sondern auch aus der Wyssachengrabengemeinde mit dem unteren und dem oberen Graben, der sich auf 721 Meter in zwei Arme teilte, deren einer hinauf zum Roggengrat und Bärhegenchnubel auf 987 Meter, der andere zur Chesslerhütte und zur Fritzenfluh auf 929 Meter hinaufreichte. Der obere Teil beider Gemeinden war von grossen, nordwärts gelegenen Wäldern bedeckt; daneben war es ein ausgedehntes Einzelhof- und Hügelgebiet, wo die kleinen Heimwesen noch einen Nebenerwerb brauchten. Dazu eigneten sich Spinnen und Weben vorzüglich. Im 18. Jahrhundert

war Eriswil dank einigen initiativen Kaufleuten eine aufblühende Gemeinde, in der nicht nur die eigenen Burger, sondern immer mehr Zugezogene und Hintersässen in der Leinenmanufaktur ihr Brot verdienten.

1.2 Aus den Pfarrberichten von 1764 und aus Urteilen fremder Reisender

Über die Bewohner seiner grossen Gemeinde Sumiswald schrieb Pfarrer Samuel Lupichius 1764 nach Bern: «Überhaupt zeigen sie keine neigung als zu dem Landbauw und der Viehzucht, dabey sie erzogen werden und beständig davon reden hören, doch sind auch solche, welche neigung und gaben zu der Mechanic blicken lassen, und im kleinen zeigen, dass sie zu allerhand von dieser Wüssenschaft abhangenden versuchen tüchtig und aufgelegt wären. Ussert dem florieret hier im Ämmethal der Leinwandhandel, da Weiber und Männer, junge und alte mit spinnen und weben sich ehrlich erhalten könnten.»

Sein Kollege, Pfarrer Abraham Müller in Dürrenroth, berichtete im gleichen Sinne: «[Im Landbau] hat unsere Gemeind einen Vorzug vor vielen anderen Gemeinden, weil ich aus der Erfahrung weiss, dass sie nicht nur den guten Herd wohl und sauber arbeiten, sondern den schlechten Herd, da nichts als Breusch [Heidekraut, Erika] gewachsen, mit blauem Lett verbesseren und auch äscherich [Asche], den sie von den vielen Garn-bauchenen haben, brauchen, darbei sie häuslich sind, viel Herdöpfel und halb haber brod essen, damit sie können Korn verkaufen und Zinsen bezahlen.»

Vikar Beat Graf in Lützelflüh sah zu wenig Arbeitsmöglichkeiten: «Der Emmenthaler überhaupt ist nicht träg zur Arbeit, wie solches der beschwärliche, aber zugleich vortreffliche Anbau ihres Landes deütlich zeiget. Er thut es (sehr wenige ausgenommen) mit Lust, aber die Gelegenheit zur Arbeit fehlet oft; obschon das Land ziemlich weitläufig, so sind doch gewüsse Zeiten, in welchen der Thauner wenig oder gar nichts zu Verdienen findet, die Bauren halten gemeiniglich viele Diensten, durch welche sie ihr Land arbeiten lassen, nur zum Heuen, Erndten und Embden dingen sie Thauner, welche aus dieser Ursach sich den rest des jahres zu erwerbung ihres Unterhalts mit Spinnen und Wäben beschäftigen, viele aber gar bättlen. Wer nicht von Handwerksleuthen geboren ist, der lehrnet auch kein Handwerk.»

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kamen viele fremde Reisende durch die Schweiz. Der aus Ulm stammende und in Bern niedergelassene Buchhändler Johann Georg Heinzmann schrieb in seiner 1794 erschienen «Beschreibung der Stadt und Republik Bern», einem Reisehandbuch für Ausländer: «Es ist bekannt, dass es in ganz Europa, Holland und Engelland ausgenommen, keine so glücklichen Bauern als in der Schweiz, und vorzüglich im deutschen Gebiet des Kantons Bern gebe. Den grössten Wohlstand findet man im obern Ärgäu und Emmenthal, wo die Landleuthe mit einer reichen Viehzucht das Spinnen und Weben von leinenem sowohl als baumwollenem Garn verbinden.» In der zweiten Auflage schrieb er 1796: «Das Vermögen der Bauern

im Durchschnitt mag gegen 12–15 000 Pfund* an liegenden Gütern sein. Wer unter 5–6000 Pfund besitzt, hält man für mittelmässig reich; die ersten werden aber mit allem Recht für reich angegeben. Dagegen sind unter ihnen auch ziemlich viel Arme; man rechnet fast überall den fünften oder sechsten Teil der Einwohner, die von der Hülfe der Gemeinde leben.» – «Bauern von zwei oder drei mal hunderttausend Pfund sind jedoch so wenige, dass man davon keinen Schluss auf das ganze Land machen muss.»

«Der Rosshandel ist sehr beträchtlich, und die Bauern dieser Gegend wissen nicht nur ihre Pferde gross und stark zu ziehen, sondern ihnen auch die Eigenschaften zu geben, dass sie zu jedem Gebrauch abgerichtet und dauerhaft sind.» – «Im Emmenthal soll kein wohlhabender Bauer seyn, der nicht zu seinem Vergnügen ein schönes Pferd und einen leichten sauber gearbeiteten Wagen hielte . . .» – Über die Landvogtei Trachselwald berichtete der Buchhändler: «. . . Vor einigen Jahren war diese Gegend unter allen im Canton die reichste im Viehstand . . .» Auch andere ausländische Reisende, so Johann Gottfreid Ebel und Gerhard Philipp H. Norman, welche die Schweiz im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts bereisten, waren besonders vom schönen Rindviehbestand, vom berühmten Emmentaler Käse und der Emmentaler Leinwand beeindruckt. Handelsplätze für Leinwand und Käse waren vor allem Langenthal sowie Burgdorf und Langnau, wo sich bedeutende Firmen befanden. Sumiswald war eher ein Nebenplatz. Buchhändler Heinzmann bemerkte dazu: «Man findet in diesem reichen Emmenthal Landleute, die die Handelschaft mit Sachkenntnis treiben, und sie schreiben und rechnen wie die städtischen Komptoristen; sie beschäftigen viele Dörfer mit schönen Webereyen, mit Band- und Leinwandfabrikation; sie helfen den Flachsbau stärker betreiben; geben Nahrung den Dürftigen. Auf der Zurzacher Messe sind die Artikel dieser Kaufleute sehr gesucht.»

Der schon lange in Bern lebende Süddeutsche Heinzmann kannte aber auch die negativen Seiten der Emmentaler, als er schrieb: «Eigennutz, Bequemlichkeit und Härte selbst gegen Verwandte und Kinder ist der herrschende Charakterzug unserer Landleute. Daher die vielen Familienhändel, Prozesse, Neidschaften und Verfolgungen der Bauern.» Schon 1764 hatte Pfarrer Daniel Wetzel von Rüegsau in seinem

* In dieser Abhandlung werden mehrere Geldsorten genannt, die wir heute nicht mehr kennen. Ihre Umrechnung auf unser jetziges Geldsystem ist problematisch und darf nur mit grosser Vorsicht geschehen. Dabei ist für die Zeit vor zweihundert Jahren ungefähr von folgenden Ansätzen auszugehen:

1 Pfund	= um Fr. 22.50
1 Krone	= um Fr. 74.—
1 alter Franken	= um Fr. 30.—

Zu den alten Geldsystemen siehe: Holzer, Niklaus Anton Rudolf: Beschreibung des Amtes Laupen 1779. Herausgegeben und kommentiert von Hans A. Michel. Bern, 1984.(Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern *68,* 1984, Seite 171f.); sowie Schmocker, Hans: Hilfen zum Lesen handschriftlicher Quellen. Bern, 1973. (Schulpraxis *9/10,* Seite 213ff.)

Bericht geschrieben: «Die herrschenden Laster dahier, wie auch im gantzen Emmenthal, sind der Geitz und die Unzucht.» Pfarrer David Ris von Trachselwald ergänzte dies etwas milder: «Der Caracter der Emmenthaler ist kalt, langsam und nachdenkend. Sie bleiben also gern bey ihrer gewehlten Lebensarth . . . es sind aber auch Künstler in hiesigen Gegenden, die zu allem tauglich sint . . .»

1.3 Die soziale Gliederung

Pfarrer David Ris in Trachselwald hat im Jahr 1762 in seiner «Topographischen Beschreibung des Emmenthals» die Bauerngüter wie folgt unterschieden:

A. «Baurenhöfe nennet man solche beträchtliche Besitzungen, die einen gantzen Zug von Pferdten zum Anbau nötig haben und erhalten. Die Meisten dieser Baurenhöfe sint auf Bergen und Anhöhenen und werden daher Berggüter, diejenigen aber so im Thal und in Dörfferen gelegen, Thal- und Dorffgüter geheissen.»

Diese stattlichen Güter sind – von wenigen lehenfreien Betrieben abgesehen – in ihrem ganzen Umfang mit Hofstatt, Matt- und Ackerland, Weiden und Wäldern schon in den im 16./17. Jahrhundert angelegten Urbarien beschrieben. Sie blieben meist während mehrerer Generationen im Besitze der gleichen Sippe und wurden sachkundig und mit Liebe gepflegt. Ein grösserer Hof bestand aus mehreren Gebäuden: Das als Fahrhabe demontierbare hölzerne Dreisässenhaus mit Wohnteil, Dreschtenne und Stall war mit Schindeln oder Stroh gedeckt und, falls es aus früheren Zeiten stammte, von eher geringen Ausmassen. Erst in der Blütezeit des 18. Jahrhunderts wurden grössere Häuser gebaut. Die Ställe für den ehemals kleinen Viehstand wurden erst nach dem Aufkommen der Talkäsereien erweitert. Wegen der Feuersgefahr etwas vom Wohnhaus entfernt, standen in der mit Obstbäumen bepflanzten Hofstatt der für allerhand Vorräte bestimmte Speicher und das Ofenhaus, in dem gebacken, gewaschen und geschlachtet wurde. Es war oft mit einer sehr einfachen Wohngelegenheit für Dienstboten, Schnitter oder den Winterküher und einer Remise für Wagen und Geräte kombiniert. Als nach der Gründung der Talkäsereien das Küherwesen ein Ende nahm, weil die Bauern das Heu nun selber verfütterten, wurden viele dieser Ofenhüsli und Küherstöckli für die Eltern ausgebaut. Zum Hof gehörten auch ein Holzhaus, ein Bienenhaus, das Schafschürli. Schattscheuern für das Weidevieh wurden später oft, falls ein Feuerstattrecht erhältlich war, der Kern eines Filialgehöftes für einen älteren Sohn. Auf einem Berghof gab es keinen Flurzwang; der Besitzer konnte seine Äcker nach Gutdünken anlegen und im Fruchtwechsel bebauen. Im Dorfkern gelegene Güter hatten eher in den alten Zelgen verstreuten Besitz, den sie wenn immer möglich durch Abtausch zu arrondieren versuchten.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurden die grossen Höfe fast ausnahmslos geteilt, doch hatten sie ursprünglich einen solchen Umfang, dass auch die Zweighöfe

noch schöne Güter waren. In Rüegsau wurden 1789 die Liegenschaften wegen der Armensteuer neu eingeschätzt: 32 Bauerngüter konnte man zur ersten Klasse zählen, davon waren 9 völlig schuldenfrei. 20 Höfe hatte einen Wert über 6000 Kronen, weitere 12 zwischen 4500 bis 6000 Kronen. Die neuen Heimwesen, etwas entfernt vom alten Stammhof, der Lehenträger blieb und meist das schönste Land und den grössten Waldanteil behielt, wurden oft mit haldigem, mühsamer zu bebauendem oder gerodetem Erdreich, Moosland und Lischmatten abgefunden und brauchten mehr Arbeit bei geringerem Ertrag. Man erkennt sie leicht an den dem alten Hofnamen vorangestellten Unter-, Mittel-, Ober- oder Hinter-(Hueb); nicht selten wurde auch ein (Hueb-)Neuhus, -Berg oder -Weid beigefügt. Wurden neben dem alten Sässhaus ein neues Haus aufgerichtet und das in einem Umfang gelegene Land halbiert, blieben der Speicher und das Ofen- und Holzhaus oft noch für mehrere Generationen in gemeinsamem Besitz. Bei allfälligen späteren Hofteilungen kamen weitere Gebäude dazu, und es entstand mit der Zeit ein kleiner Weiler in einem Kranz von Obstbäumen. Dazu Pfarrer Ris:

B. «Ein Gut oder Heymbwesen heisset eine solche Besitzung, da man mehr als eine Kuh und etwas an ander Viehwaar, auch wohl ein Pferdt, aber doch nicht einen gantzen Zug von Pferdten unterhalten, auch genugsames Getrayd für eine Haushaltung pflanzen kann.»

Obwohl die Baukosten für ein neues Bauernhaus dank eigenem Wald und von Nachbarn und Freunden oder der Obrigkeit geschenkten Tannen, Laden, Türen und Fenstern verhältnismässig gering waren und bei der Aufrichte jeweils die Männer der ganzen Umgegend mithalfen, kostete der Innenausbau doch ziemlich Bargeld und dauerte darum oft lang. Es war nicht zu vermeiden, dass der neue Hofbesitzer zwar ein geräumigeres und zweckmässigeres Heim besass als der jüngere Bruder im einfachen alten Sässhaus, dafür ziemlich in die Schulden kam. Es fällt auf, dass in vielen Geldaufbruchscheinen ein neu erbautes Haus eingesetzt wurde, für das gerade städtische Geldgeber gerne eine Gült errichteten, die zu 5 Prozent alljährlich zu verzinsen war, während die Rendite eines kleineren Heimwesens von den Ökonomen nur auf 3½ Prozent geschätzt wurde.

Die Schatzungspreise im Erbfall für einen halben Hof oder ein mittleres Heimwesen betrugen, das übliche Inventar inbegriffen, je nach Zustand der Gebäude, Lage und Vermögensstand des Erblassers zwischen 3000 bis 6000 Kronen. Wenn wenig Kinder das Erbe teilten, konnte der Übernehmer auf einem solchen Bauerngut ganz ordentlich auskommen und, wenn er Glück hatte und etwas Frauengut dazu kam, es mit der Zeit abzahlen. Aber es kam auch bei einem schuldenfreien Besitz nicht selten vor, dass schon in der nächsten Generation das Erbe in viele Teile ging und der durch das Minorat bevorzugte jüngste Sohn mit dem ältesten Bruder zusammenspannen musste, weil ein Erbteil unter 500 Kronen für eine Übernahme zu wenig war. Verzichtete der Ältere auf einen eigenen Hausstand, was im Familieninteresse oft der Fall war, blieb alles mehr oder weniger wie vorher. Hatte er aber eine Familie mit mehreren Kindern, kam es dazu, dass ein grösseres Wohnhaus der First nach geteilt, auch das Land nochmals halbiert wurde. Es entstand dann:

C. «Ein Heymaht oder Kuhgeschick ist, wann mehr nicht als eine Kuh kan gehalten und etwas an Getrayd angepflanzet werden.»

Je kleiner ein Heimetli war, desto geringer war die Möglichkeit, dass eine Familie darauf ihr Auskommen fand. Entweder betrieb der Besitzer daneben ein Handwerk und betätigte sich im Winter als Holzer oder Weber, oder er bewegte sich, trotz strenger Arbeit, stets am Rande der Armut. Dazu das Beispiel eines geteilten Hauses im Weier bei Affoltern 1782: «Eine Stuben, ein Stüblein, zwei Obergaden darauf, den obern Stall und das obere Futtertenn, die halbe Küche, das halbe Tenn, die halbe Bühnisbrügg und die ganze Webstube darunter, das halbe Imbenhaus im Garten, Mattland beim Haus für eine Kuh Sömmerung und Winterung, stosst ans Brücklein und an Rothbach... Müssen das Brüggli unterhalten. Zugabe: Ein unbeschlagenes Wägelein und den halben Pflug, die andere Hälfte gehört Jakob Jörgs Erben.» Der Kaufpreis betrug 840 Kronen. 1790 starb der Besitzer der anderen Hälfte; die Schatzung betrug 840 Kronen, das ganze Heimwesen demnach 1680 Kronen. Üblich war, dass ein benachbarter Grossbauer den Kleineren jeweils ihr Land pflügte und als Gegenleistung dafür in der Erntezeit auf ihre Mitarbeit zählen konnte.

D. «Ein Daunergeschickli heisset solch kleine Besitzung, da keine Kuh mag gehalten werden, sondern bloss so viel Land dahin gehöret, dass die Erdspeisen und etwas Hanf und Flachs können gepflanzet werden.»

Ganz abgesehen von den neuen Schachensiedlungen mit ihren bescheidenen Gebäuden und vielen Bewohnern gab es in jedem Dorf, oft auf Allmendland oder in einem Nebenausgraben, Gschickli der dritten und vierten Klasse. In Affoltern wohnten entlang der alten Landstrasse über die Eggerdingen, ehedem Allmend, zahlreiche Handwerker und Stümpler, die ursprünglich von einem der grossen Höfe im Kirchspiel stammten. Dazu Pfarrer Ris: «Viele kauffen kleine Besitzungen und verarmen bey aller ihrer Hauslichkeit nach und nach. In diesem Zustand der Armuth erzeiget ihnen ihr Bruder und Verwandter, der als ein Hofbauer ein angesehener Vorgesetzter geworden, nicht bloss etwelche Gutthätigkeit, sondern Er stehet ihnen bey, dass sie etwas reichere Allmosensteuern Erhalten, als andere Arme, die keinen Hoofbauren zum Verwandten haben.»

Die Preise von Gschickli der allerletzten Klasse: Hans Ryser in Mühlestettlen/Affoltern erhielt 1773 von seinem Vater als Ehesteuer «ein Gebäuwlein, welches ein Stüblein, Nebendgaden und ein Wäbkellerlein enthält» samt zwei Gartenbeeten um 170 Kronen. Im «Sumiswaldhaus» im Wasen, 1786 als neuerbaut bezeichnet, gab es vier Besitzer. Jeder hatte eine Stube, den Keller darunter, ein Obergaden, Anteil an Küche, Stall und Estrich und an dem im Garten stehenden «Sprachhaus», 2 bis 3 Gartenbeete und einen Apfelbaum. 1786, 1788 und 1793 gab es Besitzerwechsel. Im Erbfall betrug die Schatzung eines Wohnteils 215 Kronen, beim freihändigen Verkauf 300 Kronen.

Meist besitzlos, aber dennoch zum Dorf gehörten die «Ghuslüt», die als Mieter oder Untermieter da und dort in den allerbescheidensten Verhältnissen lebten. So waren die sozialen Unterschiede gross, doch wurden sie anscheinend von Vielen als gottgegeben hingenommen. Dazu noch einmal Pfarrer Ris: «Auch selbsten diejenigen unter

ihnen, welche kleine Besitzungen haben, ja Dauner geworden sind, rühmen sich, dass sie dennoch von gutem und vornehmen Geschlecht seyen, wann sie aus einem solchen vornemmen Hause abstammen, da ihr Verwandter noch das Gut besitzet, welches von ihren Voreltern schon lange besessen worden. Desswegen ein solcher Schatzungsbesteher sein Gut nicht veräusseret und also keinen Gewinn aus der Schatzungssumme zu erhalten begehret, weil er zugleich sich und seine Anverwandte Ihres Adels und vornemmer Herkunft verlurstig machen würde.»

2. Die wirtschaftliche Lage

2.1 Die wirtschaftliche Lage aufgrund der Erbteilungen

Die im Anhang aufgeführten Beispiele von Erbteilungen aus den Jahren 1785 bis 1797 wurden aus einer grossen Anzahl von notariellen Eintragungen in den Contracten-Protokollen der drei Ämter, nämlich Brandis Nr. 13–18, Trachselwald Nr. 80–101 und Sumiswald Nr. 25–30, als typisch ausgewählt. In jedem Dorf wurden Leute in guten, mittleren und bescheidenen Verhältnissen berücksichtigt. Die Zahl der vermöglichen Erblasser mag etwas gross erscheinen: Einerseits wurde nach dem Vermögensoptimum gesucht, anderseits sollte gezeigt werden, wie rasch die Vermögensverhältnisse von einer Generation zur andern je nach der Zahl der Kinder und Miterben ändern konnten, auch, dass gerade die Familien auf Berghöfen in 750 bis 800 Meter Höhe sich trotz den erschwerten Produktionsverhältnissen durch Jahrhunderte behaupten konnten. Viele Heimwesen haben immer noch den gleichen Umfang wie ehedem, doch die Urenkel erzielen heute den mehrfachen Ertrag, haben allerdings auch vielfach gesteigerte Unkosten. Die Erbteilungen zeigen nur die momentanen wirtschaftlichen Verhältnisse beim Tod des Familienoberhauptes. Wertvoller wäre die Kenntnis der finanziellen Lage einer Sippe während mehreren Generationen, wie sie in den 1948, 1974 und 1979 erschienenen Bänden der «Berner Bauernhofchroniken» dargestellt wurden. Zu bedauern ist die geringe Anzahl dieser Untersuchungen, ebenso das Fehlen von mit der Landwirtschaft verbundenen Handwerks- und Gewerbebetrieben. Die untersuchten Erbteilungen verteilen sich wie folgt:

	Vollbauern	Gewerbe- und Kleinbetriebe	Total
Affoltern	4	4	8
Dürrenroth	3	3	6
Eriswil	6	2	8